Ombudsstelle SRG.D
Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 18. Dezember 2025

Dossier Nr. 11981, «Tagesschau» vom 15. November 2025 – «Weihnachtsmärkte wegen hoher Sicherheitskosten geschlossen»

Sehr geehrter Herr X

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 19. November 2025, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

https://www.srf.ch/play/tv/redirect/detail/ec665d98-dbc7-43ea-91fc-d46423e64879

«Die Vorliegende Sequenz aus der Tagesschau behauptet, dass "etliche" Städte die Sicherheitskosten für Weihnachtsmärkte nicht stemmen könnten. Im Beitrag selbst wird auch immer wieder im Plural geredet, was den Eindruck vermitteln, dass es sich um ein Flächendeckendes Problem handelt, dass Weihnachtsmärkte geschlossen werden oder nicht stattfinden. Im Beitrag wird aber nur ein einziges Beispiel der Stadt Overarth gezeigt, wo der Weihnachtmarkt tatsächlich aufgrund der Sicherheitskosten abgesagt wurde. Laut dem dpa-Faktencheck handelt es sich dabei auch um das einzige Beispiel in ganz Deutschland (https://dpa-factchecking.com/germany/251029-99-471013/) Auch beim SWR ist einem kein Beispiel bekannt wo die Sicherheitskosten der Grund für eine Absage sind (https://www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/sicherheitsmassnahmen-auf-weihnachtsmaerkten-kosten-fuer-kommunen-100.html). Vielmehr kursiert das Gerücht der Absagen auf den Sozialen Medien. Daher frage ich mich, wie die Redaktion der Tagesschau ihre Aussagen belegen kann.»

Die Redaktion nimmt wie folgt Stellung:

Wir verstehen, dass insbesondere die Aussage der Anmoderation, dass etliche Märkte bereits abgesagt wurden oder auf der Kippe stehen, den Eindruck vermitteln kann, viele Weihnachtsmärkte seien bereits zum Zeitpunkt der Berichterstattung abgesagt worden. Unsere Recherche hat ergeben, dass die verschärften Sicherheitsauflagen nach dem Anschlag in Magdeburg vielerorts zu erheblichen Kostensteigerungen führten. Diese Entwicklung wird auch von der Gewerkschaft der Polizei bestätigt. Die Aussage bezieht sich auf die reale Problematik steigender Sicherheitskosten und die daraus resultierende Gefahr für kleinere Märkte, nicht auf eine bereits eingetretene flächendeckende Schliessung. Es gab zum Zeitpunkt der Sendung mindestens ein belegtes Beispiel (Overath). Mehrere Kommunen haben gegenüber SRF bestätigt, dass sie mit erheblichen finanziellen Herausforderungen kämpfen und Absagen prüfen. Neben der Absage in Overath gibt es auch Fälle, in denen Veranstalter ihre Konzepte ändern mussten, um die hohen Sicherheitsauflagen zu erfüllen. So wurde etwa ein Weihnachtsmarkt in Nordrhein-Westfalen aus Kostengründen in einen „Genussmarkt" umgewandelt – mit weniger sicherheitsrelevanten Anforderungen. Solche Anpassungen verdeutlichen, dass die Problematik real war und bereits zu spürbaren Veränderungen führte.

Beleg durch O-Töne und Experteneinschätzungen
Im Beitrag kommen mehrere Akteure zu Wort:

- Die Oberbürgermeisterin von Magdeburg, die die hohen Investitionen für Sicherheit bestätigt.
- Ein Schausteller, der die Existenzbedrohung für Händler anspricht.
- Der Bundesvorsitzende der Polizeigewerkschaft, der die Kostenproblematik und die Verantwortung der Politik thematisiert.

Diese Stimmen zeigen, dass es sich nicht um ein isoliertes Problem handelt, sondern um eine grössere Diskussion über die Finanzierung von Sicherheitsmassnahmen.

Zu den Quellen der Beanstandung
Im dpa-factchecking vom 30.10.2025 geht es um die Behauptungen in sozialen Netzwerken, dass eine «überwiegende Mehrheit» der Weihnachtsmärkte abgesagt wurden. Overath wird nicht erwähnt. Im Tagesschau-Beitrag ging es um die steigenden Sicherheitskosten und die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen für Weihnachtsmärkte, nicht um Behauptungen in den Sozialen Medien.
Im Beitrag des SWR vom 21.11.2025 geht es um die Weihnachtsmärkte in Baden-Württemberg, wo zum Zeitpunkt des Berichts noch keine Weihnachtsmärkte abgesagt worden seien. Im Tagesschau-Beitrag geht es um Weihnachtsmärkte in ganz Deutschland.

Schlussbemerkung
Insgesamt sind wir der Ansicht, dass die beanstandete Berichterstattung sachgerecht sowie transparent war und das Programmrecht nicht verletzt hat. Wir bitten Sie, die Beanstandung nicht zu unterstützen.

Die **Ombudsstelle** hat sich den Beitrag ebenfalls angehört und hält abschliessend fest:

Der Beanstander kritisiert nicht die Berichterstattung als Ganzes, sondern die Aussage, es hätten «etliche Weihnachtsmärkte abgesagt werden müssen» bzw. «etliche Kommunen könnten die erhöhten Kosten nicht stemmen».

Der Tagesschaubeitrag wurde in der Anmoderation wie folgt eingeleitet: *«Etliche Weihnachtsmärkte wurden bereits abgesagt oder stehen auf der Kippe».* Auch ist die Rede von «Kosten, die für die Veranstalter nicht mehr zu stemmen sind.» In der Fussleiste wird der Beitrag umschrieben mit *«Aus Kostengründen finden viele Weihnachtsmärkte nicht statt».*

Auch im Beitrag selbst wird ausgeführt: «Die Kosten steigen und steigen. Kleinere Städte und Gemeinden können sich das nicht mehr leisten. Einige Weihnachtsmärkte finden deshalb nicht statt.»

Soweit sich der Beitrag mit der Frage der gestiegenen Sicherheitskosten bei Weihnachtsmärkten in Deutschland, zusätzlichen organisatorischen und baulichen Massnahmen und Schwierigkeiten bei der Finanzierung der Sicherheitsmassnahmen und damit verbunden gar möglichen Absagen von Märkten befasst, erweist er sich denn auch als sachgerecht und ist nicht zu beanstanden. Die aufgrund gestiegener behördlicher Anforderungen oder generell zum Schutz der Bevölkerung höheren Kosten werden transparent dargestellt, ebenso dass diese für verschiedene Städte ein grösseres Problem darstellen.

Dazu vgl. z.B. auch Berichte in deutschen Medien:
https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/sichere-weihnachtsmaerkte-staedte-klagen-ueber-kosten-und-aufwand-110797238.html

Allerdings trifft es effektiv nicht zu, dass «etliche» oder gar «viele» Weihnachtsmärkte in Deutschland infolge hoher Sicherheitskosten abgesagt werden mussten. Eine Absage ist einzig vom Weihnachtsmarkt in Overath bekannt. Ein auf «SRF news» publizierter Artikel vom 20. November 2025 unter dem Titel «Deutsche Weihnachtsmärkte wegen Sicherheitskosten unter Druck» musste denn auch nachträglich mit einem entsprechenden Korrekturhinweis versehen werden:

«Korrekturhinweis
In einer früheren Version dieses Artikels lautete der Titel «Weihnachtsmärkte wegen hoher Sicherheitskosten geschlossen». Das ist nicht korrekt, es ist nur ein Weihnachtsmarkt, der faktisch schliessen musste. Andere kämpfen mit den Kosten und suchen Alternativen.»
https://www.srf.ch/news/international/deutschland-weihnachtsmaerkte-wegen-hoher-sicherheitskosten-unter-druck

Offenbar wurde die Aussage betr. die Absage «etlicher» oder «vieler» Weihnachtsmärkte in Deutschland auf Beiträgen in den Sozialen Medien verbreitet und von SRF, namentlich auch im Tagesschaubeitrag vom 15. November 2025, fälschlicherweise übernommen.

https://www.ndr.de/nachrichten/info/wie-geruecht-vom-sterben-der-weihnachtsmaerkte-entstand,weihnachtsmaerkte-224.html

https://www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/faktenfuchs-nein-weihnachtsmaerkte-nicht-massenhaft-abgesagt,V1kkutk

Somit steht auch für die Ombudsstelle fest, dass die Aussage, wonach «etliche», «viele» oder «einige» Weihnachtsmärkte in Deutschland wegen zu hoher Sicherheitskosten abgesagt werden mussten, nicht zutreffend war.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) müssen redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann. Massgebend für die Beurteilung der Sachgerechtigkeit ist dabei der **Gesamteindruck** einer Sendung. Wie die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen UBI in ihren Entscheiden immer wieder festgehalten hat, sind Fehler in Nebenpunkten oder redaktionelle Unvollkommenheiten, welche nicht geeignet sind, den Gesamteindruck der Ausstrahlung wesentlich zu beeinflussen, programmrechtlich nicht relevant.

Im vorliegenden Fall kann nicht gesagt werden, bei der mehrmals wiederholten Aussage, wonach «etliche», «viele» oder «einige» Weihnachtsmärkte in Deutschland wegen zu hoher Sicherheitskosten hätten abgesagt werden müssen, um einen blossen Nebenpunkt oder eine redaktionelle Unvollkommenheit handelte. Auch wenn im Bericht die Thematik der hohen Sicherheitskosten korrekt abgehandelt wurde, wurde beim Publikum durch die Anmoderation wie auch die Aussage im Beitrag der Eindruck erweckt, nicht nur einzelne, sondern eine relevante Anzahl von Weihnachtsmärkten seien abgesagt worden. Damit wurden die Tatsachen in einer Art und Weise wiedergegeben, welche es dem Publikum nicht mehr erlaubte, sich eine eigene Meinung über die Reichweite der Problematik zu bilden. **Der Beitrag verletzte deshalb das Gebot der Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 RTVG.**

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz